

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0017
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0215443-0017/5 vom 07.08.2024
Firma	Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Pyrolysebenzin-Vollhydrierung mit Benzol-Toluol-Extraktion Nr. 4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	20.03.2024
Gesamtaufwand	23:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Luft

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Produktverunreinigung innerhalb des Rückhalterums einer Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einem geringfügigen Umfang 2. Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Energieverluste durch eine Dampf- /Kondensatleckage in einem geringfügigen Umfang
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.